

48653 Coesfeld
Tel. [REDACTED]

STADT COESFELD
DEI BÜRGERMEISTERIN
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Team Stadtplanung
z.Hd. Frau Bomkamp
Markt 8
48653 Coesfeld

Coesfeld, den 5.6. 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns die öffentlich ausgelegten Unterlagen zur 79. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Coesfeld „Lidl-Discountmarkt“ angesehen. Wir finden immerhin einige unserer Anmerkungen aus der frühen Bürgerbeteiligung in der Planung berücksichtigt. Im übrigen nehmen wir aber Bezug auf unsere Ausführungen aus der frühen Bürgerbeteiligung und merken zu Ihren aktuellen Planungen insbesondere an:

1. Die Hybrid Wärmetauscher und Pumpen wurden tiefer gesetzt, um wohl eine Schalldämmung durch den bestehenden Wall in südliche Richtung zu ermöglichen. Zur Ostseite und damit auch zu Südseite ragen sie aber immer noch über den bestehenden Wall hinaus. Aus den Gründen der unsererseits bereits gelieferten Eingaben halten wir an geplanter Position die Hybrid-Wärmetauscher für unzulässig und störend. Zumindest wäre eine Einhausung aus unser Sicht zur Südseite notwendig (wie auch im 1. Entwurf vorgesehen), um den Schall in Richtung Overhagenweg und Grundschule zu reduzieren. Zudem sei darauf hingewiesen, das nur nach aktueller EU Richtlinie zugelassene Kältemittel bei den Hybrid-Wärmetauschern eingesetzt werden sollen, um Umweltaanforderungen gerecht zu werden und jedwede Gefahr der Immissionen auf unser Grundstück auch diesbezüglich auszuschließen.
2. Die Abtragung der nördlichen Wallnase zur B474 soll nun nur noch partiell auf dem Gelände des Lidl Marktes erfolgen. Der im öffentlichen Raum befindliche Wall zur B474 im Bereich der nördlichen Nase soll wohl erhalten bleiben. Um Schallreflektionen zu vermeiden, die durch LKW Rangierverkehr im Rahmen der Verladung entstehen incl. der sehr lauten Klimageräte auf dem LKW Dach die neben den LKW Motoren permanent im Verladezeitraum laufen, sollte die östliche Seite der Neuen Wallflanke schallschluckend ausgeführt werden. Insbesondere die Lärm- Ausbreitungsrechnung zeigt ansonsten erhöhte Werte im Gegensatz zur vorherigen Berechnung im 1. Entwurf bei der frühzeitigen Beteiligung zu den Markt Öffnungszeiten.

3. Gemäß dem vor dem Landgericht geschlossenen Vergleich ist der Zustand der Wallerhöhung in Ausführung und Höhe zu überprüfen und bei Defekten instand zu setzen. Hier sind insbesondere Löcher (zwischen den Leitplanken) zur Lidl Seite in der Füllung der Leitplanken anzumerken, die im Laufe der Zeit wohl durch Nachverdichtung der ansonsten losen Steinchenfüllung im oberen Bereich entstanden sind.
4. Die Einhaltung oder/und Unterschreitung der in der Schallimmissionsprognose aufgezeigten Schalldruckpegel ist bei Inbetriebnahme messtechnisch nachzuweisen. Dieses ist in regelmäßigen Abständen aufgrund von Lagerverschleiß der Hybrid Wärmepumpen notwendig. Hier ist ein jährlicher Abstand mit einsehbarer Dokumentation der Messergebnisse wünschenswert.
5. In jedem Fall ist eine schalltechnische Überprüfung auch bei Entladung und Rangierbetrieb eines mit laufender Klimaanlage ausgestatteten LKW und auch bei Transportvorgängen bezüglich der Müll- und Abfallentsorgung notwendig.
6. Wiederholt wurde außerhalb der Öffnungszeiten 22-6 Uhr bzw sonn- und feiertags Ladetätigkeiten auf unserer Seite vernommen. Hierbei werden die dann gültigen Lärmschutzwerte nicht eingehalten. Es ist nicht klar wie zukünftig sichergestellt ist, das dieses unterbleibt. Gibt es hier Hinweisschilder für den Parkplatz, der LKW außerhalb der Öffnungszeiten das Befahren des Parkplatzes und die Ladetätigkeit untersagt oder sind andere Physikalische (Schranken) Maßnahmen vorgesehen, die dieses unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

